Wegleitung für den spezialisierten Master

Mediävistik

an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

http://www.mediaevistik.uzh.ch/studiengang.php

7. Auflage (August 2016)

Hinweise zur 7. Auflage

Die Änderung der vorliegenden Wegleitung betrifft nur einen Punkt:

Latinum: Für Fragen der Anerkennung bereits erbrachter Lateinnachweise oder -kurse ist neu nicht mehr die Abteilung Alte Sprachen zuständig, sondern der Student Service der Philosophischen Fakultät (http://www.phil.uzh.ch/de/studium/lateingriechisch.html).

INHALT

1. ALLGEMEINES 4

2. ORGANISATION 5

2.1. Beteiligte Seminare/Institute 5

2.2. Lehrangebot 5

2.3. Zulassung und Studienberatung 6

2.4. Kontakt 6

3. MASTER *MEDIÄVISTIK* (75 UND 45 KP) 7

3.1. Generelles 7

3.2. Fächerkombinationen 8

3.3. Aufbau und Übersicht 8

3.4. Studienziele 11

3.5. Musterstudienplan 11

3.6. Masterabschluss 14

3.7. Legende 16

4. BESONDERES 17

4.1. Praktika und Exkursionen 17

4.2. Deutschkurse an der Universität Zürich 17

4.3. Studienmobilität Erasmus 18

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM MA-STUDIUM 20

1. Allgemeines

Das Hauptfach *Mediävistik* ist ein spezialisiertes Masterprogramm. Es ist interdisziplinär angelegt und kann nach einem BA-Studium an einer universitären Hochschule (180 KP) oder einem anderen äquivalenten Hochschulabschluss in den Geistes- oder Kulturwissenschaft studiert werden. Das Hauptfach-Studium dauert bei Vollzeitstudium vier Semester und umfasst 75 Kreditpunkte inkl. abschliessender Masterarbeit oder 45 Kreditpunkte, wenn die Masterarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird.

Ziel des interdisziplinären Studienganges ist es, Studierende mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden der Erschliessung der Vergangenheit (hier: des Mittelalters) bekannt zu machen. Vermittelt wird die Fähigkeit, mittelalterliche Texte, Objekte und Gegebenheiten fachlich zu analysieren, mit geschichtlich fremd gewordener Überlieferung systematisch umzugehen und komplexe wissenschaftliche Erkenntnisse in angemessener Form zu vermitteln.

Durch den Besuch von Veranstaltungen aus verschiedenen Fachbereichen und eine vertiefte Methodenausbildung qualifiziert das Studium nicht nur für eine breitgefächerte wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Mittelalter. Es liefert auch generell die Basis für den wissenschaftlichen Umgang mit Geschichte und ihrer Überlieferung, mit kulturellen Theorien, Praktiken und Objekten, mit inter- und transdisziplinärem Arbeiten und Forschen.

Der MA-Abschluss *Mediävistik* ermöglicht die Ausübung eines akademischen Berufs auf anspruchsvollem Niveau im historisch-philologisch-kunstwissenschaftlichen Bereich. Auch bereitet er auf eine berufliche Tätigkeit in Archiven, Bibliotheken, Museen und kulturellen Einrichtungen vor.

Im Anschluss an das Master-Studium kann der Doktorgrad (Dr. phil. bzw. Ph. D.) erworben werden. Er setzt eine selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit voraus. Das Doktorat gilt weltweit als Fähigkeitsausweis für wissenschaftliche Forschung.

2. Organisation

Der MA Mediävistik wird durch das Kompetenzzentrum «Zürcher Mediävistik» betreut, dessen Leitungsgremium das für den Studiengang zuständige Kuratorium bildet. Daran beteiligt sind:

Prof. Dr. Johannes Bartuschat, Romanisches Seminar
Prof. Dr. Carmen Cardelle de Hartmann, Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
Prof. Dr. Jürg Glauser, Deutsches Seminar, Nordische Philologie
Prof. Dr. Carola Jäggi, Kunsthistorisches Institut
Prof. Dr. Christian Kiening, Deutsches Seminar
Dr. Thomas Meier, Projektstelle Mittelalter, Historisches Seminar
Dr. Annina Seiler, Englisches Seminar
Prof. Dr. Martina Stercken, NCCR Mediality / Historisches Seminar
Prof. Dr. iur. Andreas Thier, M.A., Rechtswissenschaftliches Institut
Dr. Susanne Uhl, Deutsches Seminar
Prof. Dr. Claudia Zey, Historisches Seminar

Studienprogrammdirektion: Prof. Claudia Zey und Prof. Dr. Carmen Cardelle de Hartmann
Prüfungsdelegierte, Programmkoordination: Dr. Susanne Uhl
Studierendenvertretung: Raoul DuBois und Dario Binotto

2.1. Beteiligte Seminare und Institute

Der MA *Mediävistik* wird durch das Kompetenzzentrum «Zürcher Mediävistik» getragen, an dem folgende Institute und Seminare beteiligt sind:

- Deutsches Seminar
- Englisches Seminar
- Historisches Seminar
- Kunsthistorisches Institut
- Seminar für Griechische und Lateinische Philologie
- Musikwissenschaftliches Institut
- Orientalisches Seminar
- Philosophisches Seminar
- Romanisches Seminar
- Theologisches Seminar

2.2. Lehrangebot

Das Lehrangebot setzt sich aus interdisziplinär geöffneten Lehrveranstaltungen der einzelnen Institute sowie übergreifenden Veranstaltungen zusammen. Es ist online über das universitäre Vorlesungsverzeichnis (http://www.vorlesungen.uzh.ch/HS16/lehrangebot.html) oder auf der Homepage des Kompetenzzentrums «Zürcher Mediävistik» ersichtlich (http://www.mediaevistik.uzh.ch/de/studienprogramm/lehre.html).

2.3. Zulassung und Studienberatung

Zulassung und Studienberatung erfolgt durch die Koordination des Kompetenzzentrums «Zürcher Mediävistik», Dr. Susanne Uhl.
Sprechstunden: nach Vereinbarung und Anmeldung unter
http://www.mediaevistik.uzh.ch/de/studienprogramm/studienberatung.html

2.4. Kontakt

Kompetenzzentrum «Zürcher Mediävistik»
Dr. Susanne Uhl
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 044 634 28 55
Büro SOG C01
koordination@mediaevistik.uzh.ch

3. Master *Mediävistik* (75 und 45 KP)

3.1. Generelles

Die Anforderungen und Voraussetzungen, die im Folgenden für den spezialisierten MA *Mediävistik* genannt werden, gelten sowohl für das Modell zu 75 als auch für das zu 45 Kreditpunkten. Der Unterschied besteht einzig darin, dass im Modell zu 45 KP die abschliessende Masterarbeit in einem anderen Fach geschrieben wird.

Voraussetzung für den spezialisierten MA *Mediävistik* ist der «Bachelor of Arts» einer universitären Hochschule mit 180 Punkten oder ein äquivalenter Hochschulabschluss in einem der folgenden Fächer:

- Allgemeine Geschichte
- Allgemeine Sprachwissenschaft
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Französische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Geschichte des Mittelalters
- Islamwissenschaft
- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Klassische Archäologie und Mittelalterarchäologie
- Kunstgeschichte
- Mittellateinische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Niederlandistik
- Osteuropäische Geschichte
- Philosophie
- Portugiesische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Schweizer Geschichte
- Skandinavistik
- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Vergleichende germanische Sprachwissenschaft
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft
- Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft.

Zudem müssen 20 der im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbenen Punkte oder äquivalente Anteile im Falle eines anderen Hochschulstudiums in mediävistischen Lehrveranstaltungen absolviert worden sein.

Für den spezialisierten MA *Mediävistik* ist der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum) obligatorisch. Das Latinum und fehlende Kreditpunkte in mediävistischen Lehrveranstaltungen können nachgeholt werden.
Bei Fragen zu mediävistischen Lehrveranstaltungen oder den oben genannten Fächern wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (koordination@mediaevistik.uzh.ch).
Fragen hinsichtlich der Anerkennung von bereits erbrachten Lateinnachweisen oder -kursen beantwortet der Student Service der Philosophischen Fakultät (http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentservices.html).

3.2. Fächerkombinationen

Das Studienprogramm *Mediävistik* im Umfang von 75 und 45 KP im Master-Studium gilt als Hauptfach und kann mit jedem anderen Nebenfach kombiniert werden, das die in der Rahmenordnung festgelegte Punktezahl umfasst.
Im Master-Studium sind Studienprogramme mit folgenden Haupt- und Nebenfach-Proportionen möglich:

Hauptfach: 75 KP	Grosses Nebenfach: 30 KP	Kleines Nebenfach: 15 KP
Hauptfach: 75 KP	Hauptfach: 45 KP	

3.3. Aufbau und Übersicht der Module

Das Fach *Mediävistik* besteht aus den drei Teilfächern und einem Wahlbereich:

«Sprachen und Texte» (Teilfach A)
«Geschichte und Kultur» (Teilfach B)
«Bilder und Objekte» (Teilfach C)
Wahlbereich (Teilfach D).

Teilfach A: «Sprachen und Texte»
Der Teilbereich A umfasst Lehrveranstaltungen zu Sprache und Literatur des Mittelalters in den Fächern:

- Germanistik
- Romanistik
- Anglistik
- Mittellatein
- Skandinavistik
- Niederlandistik
- Islamwissenschaft
- Philosophie.

Teilfach B: «Geschichte und Kultur»
Der Teilbereich B umfasst Lehrveranstaltungen zur mittelalterlichen Geschichte und Kultur in den Fächern:

- Geschichte
- Islamwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Kirchengeschichte
- Rechtsgeschichte.

Teilfach C: «Bilder und Objekte»
Der Teilbereich C umfasst Lehrveranstaltungen zu Bildern und Objekten des Mittelalters in den Fächern:

- Kunstgeschichte
- Mittelalterarchäologie.

Teilfach D: Wahlbereich
Der Wahlbereich umfasst frei gewählte mediävistische Lehrveranstaltungen in den Fächern:

- Geschichte
- Germanistik
- Romanistik
- Anglistik
- Philosophie
- Kunstgeschichte
- Mittelalterarchäologie
- Mittellatein
- Niederlandistik
- Islamwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Kirchengeschichte
- Skandinavistik.

Punkte können ausser durch Vorlesungen und Seminare auch durch Kolloquien und Praktika innerhalb der Universität (im Rahmen von Ausstellungen, Publikationsvorhaben etc.), in ausseruniversitären kulturellen Einrichtungen (in Museen, Redaktionen, Kulturämtern etc.) sowie durch wissenschaftliche Exkursionen generiert werden.

Die einzelnen Studienmodule in der Übersicht:

Nr.	benotet	Modul	Modul-element (KP)	Typ	Leistungs-nachweis
501		Modul I «Sprachen und Texte» (Teilfach A)	VL (3 KP)	WP	MA/PR/RE/SU
502	x	Modul II «Sprachen und Texte» (Teilfach A)	SE (9 KP)	WP	SA+nA
503		Modul III «Geschichte und Kultur» (Teilfach B)	VL (3 KP)	WP	MA/PR/RE/SU
504	x	Modul IV «Geschichte und Kultur» (Teilfach B)	SE (9 KP)	WP	SA+nA
505		Modul V «Bilder und Objekte» (Teilfach C)	VL (3 KP)	WP	MA/PR/RE/SU
506	x	Modul VI «Bilder und Objekte» (Teilfach C)	SE (9 KP)	WP	SA+nA
507		Modul VII Wahlbereich (Teilfach D)	KO (3 KP)	W	MA/PR/RE/SA /SU
508a		Modul VIIIa Wahlbereich (Teilfach D)	PE (3 KP)	W	SA
508b		Modul VIIIb Wahlbereich (Teilfach D)	EX (3 KP)	W	RE
508c		Modul VIIIc Wahlbereich (Teilfach D)	KO (3 KP)	W	SU
509		frei wählbare Veranstaltung aus einem der Teilfächer	(3 KP)	W	MA/PR/RE/SA /SU
510	x	Masterarbeit	QO (30 KP)	P	SA

Hinweise:
Die Leistungsnachweise werden durch den Anbieter definiert, können also innerhalb eines Moduls variieren. Die Angaben in der entsprechenden Spalte sind folglich Möglichkeiten. Die Module 502 und 504 (Seminare) sind in der Regel zweisemestrige Module, bei denen der Leistungsnachweis im zweiten Semester erbracht wird. Einsemestrige Varianten dieser Module können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Studienberatung gebucht werden. Die Seminare im Teilfach ‹Bilder und Objekte› (Modul 506) sind einsemestrig. Das Modul 508 kann je nach Angebot und Interesse als Praktikum (508a), Exkursion (508b) oder Forschungskolloquium (508c) absolviert werden. Siehe ergänzend dazu Punkt 4.1 der Wegleitung.

3.4. Studienziele

Ziel des interdisziplinären Studienprogramms ist es, Studierende mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden der Erschliessung der Vergangenheit (hier: des Mittelalters) bekannt zu machen. Vermittelt wird die Fähigkeit, mittelalterliche Texte, Objekte und Gegebenheiten fachlich zu analysieren, mit geschichtlich fremd gewordener Überlieferung systematisch umzugehen und komplexe wissenschaftliche Erkenntnisse in angemessener Form zu vermitteln.

Durch den Besuch von Veranstaltungen aus verschiedenen Fachbereichen und eine vertiefte Methodenausbildung qualifiziert das Studium nicht nur für eine breitgefächerte wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Mittelalter. Es liefert auch generell die Basis für den wissenschaftlichen Umgang mit Geschichte und ihrer Überlieferung, mit kulturellen Theorien, Praktiken und Objekten, mit inter- und transdisziplinärem Arbeiten und Forschen.

3.5. Musterstudienplan für den MA *Mediävistik 75 KP*

Das nachstehende exemplarische Regelcurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Master-Studiums.

Semester	Module	Modultyp	Modulelement	KP
1	501 Modul I „Sprachen und Texte“ (TF A) 502 Modul II „Sprachen und Texte“ (TF A) 507 Modul VII Wahlbereich (TF D)	WP WP W	VL SE KO	3 9 3
2	503 Modul III „Geschichte und Kultur“ (TF B) 504 Modul IV „Geschichte und Kultur“ (TF B) 508 Modul VIII Wahlbereich (TF D)	WP WP W	VL SE) PE/EX/KO	3 9 3
3	505 Modul V „Bilder und Objekte“ (TF C) 506 Modul VI „Bilder und Objekte“ (TF C) 509 frei wählbare Veranstaltung	WP WP W	VL SE VL/KO	3 9 3
4	510 Masterarbeit	P	QO	30

Das exemplarische Regelcurriculum für das MA-Hauptfach zu 45 KP kann in der gleichen Weise aufgebaut werden. Lediglich das Modul 510 entfällt, weil die Masterarbeit (30 KP) in einem anderen Fach geschrieben wird

Bei der Zusammenstellung des Studien-Curriculums gelten folgende Mindestanforderungen:

501 Modul I «Sprachen und Texte», Vorlesung (MA/PR/RE/SU), 3 KP
Wahlpflichtmodul
Das Modul I 501 «Sprachen und Texte» ist eine Vorlesung, der Leistungsnachweis wird durch den Anbieter definiert (mündliche Mitarbeit, Prüfung, Referat oder schriftliche Übung).

502 Modul II «Sprachen und Texte», Seminar (SA+nA), 9 KP
Wahlpflichtmodul
Das Modul II 502 «Sprachen und Texte» ist ein Seminar. Der Leistungsnachweis des Moduls besteht aus einer Seminararbeit (SA), die benotet wird, und eventuell weiteren durch den Anbieter definierten Leistungen (nA).
Das Modul wird zweisemestrig angeboten.

503 Modul III «Geschichte und Kultur», Vorlesung (MA/PR/RE/SU), 3 KP
Wahlpflichtmodul
Das Modul III 503 „Geschichte und Kultur“ ist eine Vorlesung, der Leistungsnachweis wird durch den Anbieter definiert (mündliche Mitarbeit, Prüfung, Referat oder schriftliche Übung).

504 Modul IV «Geschichte und Kultur», Seminar (SA+nA), 9 KP
Wahlpflichtmodul
Das Modul IV 504 «Geschichte und Kultur» ist ein Seminar. Der Leistungsnachweis des Moduls besteht aus einer Seminararbeit (SA), die benotet wird, und eventuell weiteren durch den Anbieter definierten Leistungen (nA).
Das Modul wird zweisemestrig angeboten.

505 Modul V «Bilder und Objekte», Vorlesung (MA/PR/RE/SU), 3 KP
Wahlpflichtmodul
Das Modul V 505 «Bilder und Objekte» ist eine Vorlesung, der Leistungsnachweis wird durch den Anbieter definiert (mündliche Mitarbeit, Prüfung, Referat oder schriftliche Übung).

506 Modul VI «Bilder und Objekte», Seminar (SA+nA), 9 KP
Wahlpflichtmodul
Das Modul VI 506 «Bilder und Objekte» ist ein Seminar. Der Leistungsnachweis des Moduls besteht aus einer Seminararbeit (SA), die benotet wird, und eventuell weiteren durch den Anbieter definierten Leistungen (nA).
Das Modul wird einsemestrig angeboten.

507 Modul VII Wahlbereich, Kolloquium (MA/PR/RE/SA/SU), 3 KP
Wahlmodul
Das Modul VII 507 aus dem Wahlbereich ist ein Kolloquium, der Leistungsnachweis wird durch den Anbieter definiert (mündliche Mitarbeit, Prüfung, Referat, Seminararbeit oder schriftliche Übung).

Das Modul VIII (508) kann in unterschiedlichen Modalitäten absolviert werden (siehe ergänzend dazu Punkt 4.1 der Wegleitung):

508a Modul VIIIa Wahlbereich, Praktikum (SA), 3 KP
Wahlmodul
Das Modul VIIIa 508a aus dem Wahlbereich ist ein Praktikum. Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen Arbeit (SA).

508b Modul VIIIb Wahlbereich, Exkursion (RE), 3 KP
Wahlmodul
Das Modul VIIIb 508b aus dem Wahlbereich ist eine Exkursion. Der Leistungsnachweis besteht aus einem Referat (RE).

508c Modul VIIIc Wahlbereich, Kolloquium (SU), 3 KP
Wahlmodul
Das Modul VIIIc 508c aus dem Wahlbereich ist Kolloquium (Forschungskolloquium zur Vorbereitung der Master-Arbeit). Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen Übung (SU).

509 frei wählbares Modul (MA/PR/RE/SA/SU), 3 KP
Das Modul 509 aus dem Wahlbereich umfasst eine aus dem bestehenden Angebot frei wählbare Veranstaltung im Rahmen von 3 KP: Module 501, 503, 505, 507 oder 508. Der Leistungsnachweis wird durch den Anbieter definiert (mündliche Mitarbeit, Prüfung, Referat, Seminararbeit oder schriftliche Übung).
Das Modul kann nicht gebucht, wohl aber selbst storniert werden. Bitte melden Sie der Studienberatung, welche der zur Auswahl stehenden Veranstaltungen als Modul 509 absolviert werden soll, die Buchung wird dann für Sie vorgenommen.

510 Masterarbeit, 30 KP (nur für das MA-Hauptfach zu 75 KP)
Pflichtmodul
Am Ende des Master-Studiums ist eine Masterarbeit zu verfassen, für die 30 Kreditpunkte vergeben werden. Sie wird bei einem der am Studienprogramm beteiligten Dozierenden verfasst, der auch über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen entscheidet. Die Masterarbeit wird benotet. Siehe ergänzend dazu Punkt 3.6 der Wegleitung.

Zur Wahl der Wahl-Pflicht-Module
Im Rahmen des Master-Studiums ist ein Modul I «Sprachen und Texte», ein Modul II «Sprachen und Texte», ein Modul III «Geschichte und Kultur», ein Modul IV «Geschichte und Kultur», ein Modul V «Bilder und Objekte» und ein Modul VI «Bilder und Objekte» zu absolvieren.

Zur Abfolge
Die Module 501-509 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Im Master-Studium zu 75 KP bildet das Modul 510 (Masterarbeit) den Abschluss.

3.6. Master-Abschluss

Alle relevanten Informationen und im Folgenden genannten Formulare finden sich auf unserer Homepage oder der des Studiendekanates:
http://www.mediaevistik.uzh.ch/de/studienprogramm/abschluss.html
http://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentservices/abschluss.html.

Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Studiums. Die Betreuungsperson ist von den Studierenden frühzeitig selbst zu suchen und anzufragen. Berechtigt dazu sind alle Personen mit einem Professoren- oder Privatdozenten-Titel.

Der Abschluss des Master-Studiums muss von den Studierenden termingerecht

für das Frühjahrssemester	15.-30. März
für das Herbstsemester	15.-30. Oktober

und über den entsprechenden Button in der Leistungsübersicht und das anschliessende Einsenden des dort verfügbaren Formulars beantragt werden.

Die Anmeldung soll erst vorgenommen werden, wenn die Masterarbeit eingereicht und durch die Betreuungsperson akzeptiert worden ist.

Sollte sich nach bereits erfolgter Anmeldung herausstellen, dass eine oder mehrere für den Abschluss erforderliche Leistung/en nicht in der geforderten Frist erbracht werden können, so ist die Studienberatung zu informieren und eine unverzügliche, schriftliche Abmeldung (Rückzug der Anmeldung) an das Studiendekanat Bereich Abschluss zu richten (per Post, mit Originalunterschrift). Für den nächsten gewünschten Abschlusstermin müssen Sie sich dann innerhalb der regulären Frist wieder anmelden. Werden die für einen Abschluss erforderlichen Leistungen nicht erbracht und erfolgt kein Rückzug vor Diplomvergabe, wird ein «nicht erreichter» Abschluss im System verbucht. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung erst nach Vorliegen aller notwendigen Leistungsnachweise zulässig, dies ist dann zumeist erst in der regulären Anmeldefrist des übernächsten Semesters möglich. Ein Rückzug einer Anmeldung kann nicht annulliert werden.

Masterarbeit
Die Masterarbeit ist ein Modul und dauert max. zwei Semester. Das Modul wird nach Einreichen des entsprechenden Formulars durch das Studiendekanat gebucht. Weitere Hinweise sind dem Merkblatt zur Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät zu entnehmen. Die Delegation der Masterarbeit ins Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) und die Betreuung der Masterarbeit durch Professorinnen bzw. Professoren der ETH bedürfen einer Bewilligung.

Die Studierenden müssen vor dem Beginn der Masterarbeit eine Vereinbarung mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit abschliessen, in welcher das Thema der Arbeit, ein Arbeitstitel und das Datum der Abgabe festgelegt werden. **Beachten Sie dabei unbedingt, dass das Formular durch die Studienberatung des MA Mediävistik abgestempelt wird und nicht durch das Institut/das Seminar der Betreuungsperson oder durch diese**

selbst. Die Masterarbeit sollte vor der Anmeldung zum Abschluss abgegeben und durch die Betreuerin/den Betreuer angenommen werden.
Die Masterarbeit sollte von dem Semester ausgehend geplant werden, in dem der Abschluss angestrebt wird. Eine frühzeitige Planung und Absprache mit der Studienberatung werden dringend empfohlen.

Wer beispielsweise einen Abschluss im Herbstsemester 2014 plant, sollte bereits im Herbstsemester 2013, sicher aber im Frühjahrssemester 2014 (gegebenenfalls parallel zum normalen Semesterbetrieb) mit der Arbeit beginnen. Damit die Arbeit vor der Anmeldung zum Abschluss (15.-30. Oktober) abgegeben und angenommen werden kann, empfiehlt sich ein Abgabetermin Mitte/Ende September.

Das Gutachten sowie die gebundene Masterarbeit müssen bis für die Erfassung spätestens am 10. Januar (Abschluss Herbstsemester) bzw. 10. Juli (Abschluss Frühjahrssemester) im Studiendekanat eingetroffen sein, eine Kopie des Gutachtens sowie des Notenblattes ist bei der Studienberatung einzureichen. Die Betreuerin/der Betreuer setzt das Abgabedatum so fest, dass genügend Zeit für die Begutachtung bis zur Abgabefrist im Studiendekanat bleibt.

Der Umfang der Masterarbeit beträgt in der Regel 50-90 Seiten (150.000-270.000 Zeichen). Weitere formale Details inkl. Vorgaben zur Bindung sind im Merkblatt zur Masterarbeit geregelt. Der Masterarbeit ist am Ende eine Selbständigkeitserklärung beizufügen.
Die Arbeit muss der Betreuerin/dem Betreuer in physischer und elektronischer Form abgegeben werden. Dem Dekanat der Philosophischen Fakultät ist ein Exemplar sowie das Gutachten mit der Note bis zum 10. Januar bzw. bis zum 10. Juli einzureichen. Falls eine Bewilligung der Fakultät zum Verfassen der Masterarbeit im Grossen Nebenfach vorliegt, muss diese auch eingereicht werden. Das Dekanat reicht die Masterarbeit dann nach der Erwahrung des Abschlusses an die Zentralbibliothek weiter.

Das Modul kann mit triftigen und belegbaren Gründen (z.B. Krankheit mit Arztzeugnis) storniert werden. Wird der Abgabetermin ohne Vorliegen der genannten Gründe nicht eingehalten, gilt das Modul als nicht bestanden. Falls sich das Thema aus inhaltlichen oder methodischen Gründen als in der vorgegebenen Zeitspanne nicht bearbeitbar erweist, sollte man sich möglichst frühzeitig an die Betreuerin/den Betreuer wenden und die Schwierigkeit erläutern. Die Betreuerin/der Betreuer kann, wenn die Begründung als stichhaltig wertet wird, schriftlich das Einverständnis für die Stornierung des Moduls und die Neubuchung geben. Falls es damit erforderlich wird, eine bestehende Anmeldung zum Abschluss zu verschieben, so hat die Studentin/der Student dem Dekanat und der Studienberatung umgehend eine entsprechende schriftliche Abmeldung einzusenden. Die erneute Anmeldung zum Abschluss ist durch die Studentin/den Studenten im Folgesemester im Rahmen des regulären Verfahrens zu tätigen.

3.7. Legende

allgemeine Abkürzungen:	WP	=	Wahlpflicht
	W	=	Wahl
	P	=	Pflicht
	KP	=	Kreditpunkte
	LW	=	Leistungsnachweis
	TF	=	Teilfach
	SWS	=	Semesterwochenstunden
Veranstaltungsarten:	VL	=	Vorlesung
	SE	=	Seminar (alle Stufen)
	KO	=	Kolloquium
	PE	=	Praktikum extern
	EX	=	Exkursion
	QO	=	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung
	MP	=	modulübergreifende Prüfung
Leistungsnachweise	PR	=	Prüfung (schriftlich oder mündlich)
	SA	=	schriftliche Arbeit
	SU	=	schriftliche Übung
	RE	=	Referat
	MA	=	mündliche Mitarbeit
	PA	=	praktische Arbeit
	M	=	Masterarbeit

4. Besonderes

4.1. Praktika und Exkursionen

Im Teilfach D, dem Wahlbereich, können Punkte durch Kolloquien und Praktika innerhalb der Universität (im Rahmen von Ausstellungen, Publikationsvorhaben etc.), in ausseruniversitären kulturellen Einrichtungen (in Museen, Redaktionen, Kulturämtern etc.) sowie durch wissenschaftliche Exkursionen generiert werden. Exkursionen und Praktika müssen in jedem Fall einen klaren mediävistischen Bezug/Schwerpunkt haben.

Das Absolvieren des Moduls 508 setzt in jedem Fall eine vorgängige Absprache mit der Studienberatung voraus.

Für ein Praktikum (Modul 508a) ist eine zeitliche Mindestanforderung von zwei Wochen (bei 100%-Pensum) vorgesehen, der Leistungsnachweis besteht aus einem Praktikumsbericht von 2-3 Seiten, der unterschrieben bei der Studienberatung zusammen mit einer Praktikumsbestätigung einzureichen ist. Es wird empfohlen, das Praktikum während der Semesterferien zu absolvieren. Die Buchung erfolgt zentral, nachdem das Praktikum absolviert und der Leistungsnachweis (Praktikumsbericht) samt einer Bestätigung der Institution, bei der das Praktikum geleistet wurde, bei der Studienberatung eingegangen ist. Für die Planung und Durchführung eines Praktikums sind die Studierenden angehalten, sich frühzeitig an die Studienberatung zu wenden. Es wird eine Liste mit möglichen Institutionen geführt, an die Bewerbungen gerichtet werden können.

Eine Exkursion (Modul 508b) sollte mindestens 3 Tage dauern. Die Buchung erfolgt ebenfalls zentral und nach Erbringen des Leistungsnachweises (analog zum Praktikum, Modul 508a).

Das Modul 508c kann als Forschungskolloquium absolviert werden und zur Vorbereitung/Begleitung der Masterarbeit dienen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.

4.2. Deutschkurse an der Universität Zürich

Fremdsprachige Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an der Universität Zürich studieren möchten, müssen eine Deutschprüfung ablegen. Das Sprachenzentrum der Universität und der ETH Zürich führt die Deutschprüfung durch. Die Anmeldung erfolgt online.
Hat man bereits eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt haben, kann man sich von der Deutschprüfung befreien lassen:

- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts (ZOP)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes (KDS)
- Grosses Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes (GDS)

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an Deutschen Universitäten (DSH – Ergebnisklassen 3 und 2)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD der KMK), Zweite Stufe
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis von durchschnittlich TDN 4 und mindestens TDN 3 in allen Prüfungsteilen
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Mittelstufe Deutsch – Niveau C1
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Wirtschaftssprache Deutsch – Niveau C2

Mehr Informationen zur Sprachprüfung und Kontaktadressen sind zu finden unter: www.sprachenzentrum.uzh.ch.

Doktorandinnen und Doktoranden können von der Deutschprüfung befreit werden, wenn sie über genügend Deutschkenntnisse verfügen oder nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer die Dissertation in einer anderen Sprache erstellen.

4.3. Studienmobilität Erasmus

Es ist zwischen verschiedenen Arten von studentischer Mobilität zu unterscheiden: 1. Definitiver Wechsel der Universität; 2. Gaststudium.

1. Bei einem definitiven Wechsel der Universität – ein Wechsel von Zürich an eine andere Universität bzw. von einer anderen Universität nach Zürich – ist das Ziel, das Studium an der Universität, an die man wechselt, zu den dort geltenden Regeln abzuschliessen. Die Studierenden exmatrikulieren sich an der ersten und immatrikulieren sich an der neuen Universität. Ein Wechsel kann im Prinzip auf jedes Semester hin erfolgen und die an der ersten Universität bereits abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen bzw. erworbenen Kreditpunkte können anerkannt werden. Es empfiehlt sich jedoch dringend, die Modalitäten der Anrechnung, die je nach Universität, Fakultät, Institut bzw. Seminar unterschiedlich sein können, vor einem evtl. Wechsel genau abzuklären.

2. Das Ziel eines Gaststudiums (manchmal auch als Austauschstudium bezeichnet) – wiederum von Zürich an eine andere Universität bzw. von einer anderen Universität nach Zürich – ist es, während der Dauer eines oder mehrerer Semester an einer Universität des In- oder Auslandes zu studieren und danach an die Heimatuniversität zurückzukehren. Es wird kein Studienabschluss an der Gastuniversität angestrebt. Leistungen, die an der Gastuniversität erbracht worden sind, können an der Heimatuniversität anerkannt werden. Als Faustregel gilt bis auf weiteres, dass Leistungen, die an einer anderen Universität erbracht worden sind, anerkannt werden können, wenn sie den in Zürich verlangten äquivalent sind.
Wichtig: Vor dem Austauschsemester muss mit der Studienberatung eine Vereinbarung über die Leistungen getroffen werden, die an der anderen Universität erbracht und an der Universität Zürich angerechnet werden sollen. Ohne diese Vereinbarungen werden keine extern erbrachten Leistungen mehr angerechnet.

Gaststudien können entweder ganz in eigener Regie absolviert werden, wobei die Studierenden sich an der Gastuniversität als Gaststudierende einschreiben müssen, oder im Rahmen eines Mobilitätsförderungsprogramms (mit oder ohne Stipendium) durchgeführt werden. Es besteht ein reiches Angebot an Förderungsmassnahmen, von denen die folgenden die wichtigsten sind:

- Das «Schweizerische Mobilitätsförderungsprogramm Uni Mobil» steht Studierenden zur Verfügung, die für ein oder zwei Semester an einer anderen schweizerischen Universität studieren möchten. Auskunft: Kanzlei der Universität Zürich, Uni Mobil.
- Austauschabkommen zwischen der Universität Zürich und europäischen sowie aussereuropäischen Partneruniversitäten fördern vor allem die Studienmobilität von fortgeschrittenen Studierenden; es bestehen zum Teil gute Stipendienangebote. Auskunft: Ressort Internationale Beziehungen der Universität Zürich.
- Mobilitätsstipendien im Rahmen von «Sokrates/Erasmus» sind Teilstipendien, die einen ein- bis zweisemestrigen Aufenthalt an einer europäischen Universität erleichtern sollen; die Universität Zürich hat Abkommen mit zahlreichen Partneruniversitäten in Europa. Anmeldung jeweils Anfang des Jahres für das kommende akademische Jahr. Auskunft: Ressort Internationale Beziehungen der Universität Zürich. Allgemeine Auskünfte erteilt vor allem auch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS): www.crus.ch.

Mobilität im Laufe des Studiums empfiehlt sich nicht nur für jene Fächer, in denen ein Auslandsstudium Teil der Fachausbildung ist. In der Regel kann man von einem solchen Gaststudium vor allem dann profitieren, wenn die einführenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen worden sind, so dass man an der Gastuniversität Zutritt zu den fortgeschritteneren Stufen erhält. Ein Auslandsaufenthalt muss unbedingt sorgfältig und längerfristig vorbereitet werden, wobei die Anmeldefristen für Stipendienbewerbungen, Mobilitätsprogramme, Einschreibungen usw. und die manchmal abweichenden Semesterdaten der Gastuniversitäten zu berücksichtigen sind. Zur Vorbereitung gehört auch die Abklärung des Angebots der ins Auge gefassten Gastuniversität(en), die neben den oben genannten Stellen am besten über die Vorlesungsverzeichnisse (gedruckte Verzeichnisse in der ZBZ und der ETHZ-Bibliothek) und Informationen der Auslandsämter erfolgt.

5. Allgemeine Informationen zum MA-Studium

In welchen Unterlagen ist das Studium an der Philosophischen Fakultät geregelt?

Die Wegleitung hat orientierenden Charakter. Verbindlich sind die Rahmenverordnung sowie die Studienordnungen für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.
Die Rahmenverordnung enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen. In der Studienordnung werden Regelungen zu den einzelnen Haupt- und Nebenfächern beschrieben.
Die vorliegende Wegleitung und die erwähnten Reglemente gelten über einen längeren Zeitraum.

Wer hilft bei Fragen zu Bologna?

Die Studienberatung ist erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Master-Studium. Die Studienberatung erfolgt durch die Koordinatorin des Kompetenzzentrums «Zürcher Mediävistik». Für Fragen, die Module und Veranstaltungen betreffen, stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.
Für Fragen zur Mobilität, Austauschprogrammen, Career Services, der Studienfinanzierung oder bei psychologischen Problemen steht Ihnen ein umfassendes Beratungsangebot der Universität Zürich zur Verfügung. Erste Informationen und Ansprechpersonen können unter der Rubrik ‹Studium› auf der Homepage der Universität Zürich eingesehen werden (http://www.uzh.ch/de/studies.html).

Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?

Alle Studiengänge werden nach dem Prinzip des Kreditpunktesystems durchgeführt. Bei diesem System werden für alle Leistungen aufgrund eines Leistungsnachweises Kreditpunkte (KP) vergeben. Diese Kreditpunkte sind mit den europäischen ECTS-Anrechnungspunkten gleichwertig (ECTS = European Credit Transfer System). Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Keine Punkte ohne Leistungsnachweis.
- Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden. In dieser Zeit sind Präsenzzeit, Zeit für selbständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben), Aufwand für Vorbereitung von Prüfungen usw. eingeschlossen.
- Die durchschnittlich geplante Arbeitsleistung für ein Semester (einschliesslich der vorlesungsfreien Zeit) entspricht 30 KP. Je nach individueller Auswahl der Module kann ein Semester auch mehr oder weniger als 30 KP umfassen; Sie bestimmen selber, wie viel Zeit Sie aufwenden res. wie viele Module Sie buchen wollen.
- Mit jeder Buchung eines Moduls melden Sie sich automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e an.

Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dazu zur Verfügung?
Für die Erteilung des Mastergrades sind 120 KP erforderlich. Dies bedeutet, dass das Masterstudium vier Semester dauert (Richtstudienzeit). Es sei aber betont, dass nicht die Semesterzahl, sondern die Zahl der Kreditpunkte massgebend ist. Insbesondere für Teilzeitstudierende besteht die Möglichkeit, die Zahl der Semester zu erhöhen. Mit grossem Arbeitseinsatz können umgekehrt in gewissen Fällen die erforderlichen Kreditpunkte auch in kürzerer Zeit erworben werden.

Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammenstellen?
Nein. Kreditpunkte können nicht mit beliebigen Lehrveranstaltungen erworben werden. Diese Wegleitung gibt Auskunft darüber, welche Module obligatorisch sind und welche frei gewählt werden können.

Wie erfahre ich meinen Kreditpunktestand?
Die Studierenden erhalten einmal pro Semester eine Aufstellung über die bisher erworbenen KP und, soweit erteilt, die erzielten Noten. Allfällige Unstimmigkeiten müssen von den Studierenden innert 30 Tagen der oder dem Prüfungsdelegierten schriftlich gemeldet werden.

Wie ist das Studium gegliedert? Was sind Module?
Das Studium an der Philosophischen Fakultät ist in Haupt- und Nebenfächer (Aufteilungsmöglichkeiten siehe Rahmenordnung) gegliedert, diese gliedern sich in Module. Ein Modul besteht aus einem Modulelement oder mehreren Modulelementen: Dazu gehören Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen qualifizierende Arbeiten, Exkursionen und Praktika.
Kreditpunkte werden ausschliesslich für Module vergeben. Module erstrecken sich in der Regel über maximal zwei Semester. Das Absolvieren eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden; solche Bedingungen sind in der Studienordnung zu jedem Fach beschrieben. Dort finden Sie auch eine allgemeine Auflistung der Module (Übersicht über die Module) sowie ein exemplarisches Regelcurriculum. Weitere Details sind ebenfalls in diesem Dokument beschrieben.

Welche Arten von Modulen gibt es?
Es wird unterschieden zwischen:

- **Pflichtmodul**: Modul, welches für alle Studierenden eines Fachs obligatorisch ist.
- **Wahlpflichtmodul**: Modul, das in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen ist. Die Regeln zur Auswahl dieser Module sind in der Studienordnung jeweils in genereller Form beschrieben.
- **Wahlmodul**: Modul, das aus dem Angebot eines Fachs frei wählbar ist.

Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Was sind Buchungsfristen?
Die Modulbuchungen erfolgen online gemäss allgemeinen Richtlinien der Universität. Bitte beachten Sie die Buchungsfristen für alle Module der Philosophischen Fakultät: Jeweils 4 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn können Veranstaltungen gebucht werden. Innerhalb dieser Frist können auch bereits getätigte Buchungen annulliert und neue getätigt werden. 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn können bereits gebuchte Veranstaltungen annulliert werden. Neue Buchungen sind in diesem Zeitraum nicht mehr möglich.

Wichtig: Für Module, die von anderen Fakultäten angeboten werden, gelten die Buchungsvorschriften dieser Fakultäten, die u.U. insbesondere im Hinblick auf Buchungsfristen von denen der Philosophischen Fakultät abweichen.
Ab Herbstsemester 2013 treten neue gestaffelte Buchungsfristen in Kraft. Dazu bitte die Homepage des Faches und der Fakultäten konsultieren!

Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte?
Kreditpunkte werden nur aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben. Form und Umfang dieser Leistungsnachweise werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Wurde ein Modul erfolgreich absolviert, können für das gleiche oder ein inhaltlich identisches Modul keine weiteren Kreditpunkte angerechnet werden. Ein Modul kann nur einmal auf ein Studienziel angerechnet werden.
Werden bei einem Leistungsnachweis Unredlichkeiten begangen, so gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden.
Teilweise werden Leistungsnachweise mit einer Note qualifiziert. Es werden ganze und halbe Noten vergeben, wobei auf einer Skala von 1 bis 6 die Note 1 die schlechteste, Note 6 die beste bedeutet. Die Note 4 qualifiziert eine genügende Leistung. Die Formen der Leistungsnachweise werden im Online-Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Wurde ein Modul erfolgreich absolviert, können für das gleiche Modul keine weiteren Kreditpunkte angerechnet werden.

Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden?
Mit der Buchung eines Moduls ist der oder die Studierende automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e angemeldet. Dies bedeutet, dass Sie mit der Buchung eines Moduls die Erbringung des Leistungsnachweises ankündigen. Falls dies nicht geschieht, wird der entsprechende Leistungsnachweis in Ihrem Kreditjournal als «nicht erfüllt» vermerkt.
Werden Sie jedoch krank oder liegen triftige und belegbare Verhinderungsgründe vor, so kann eine Modulbuchung einschliesslich der Erbringung des Leistungsnachweises storniert werden. Hierzu müssen Sie unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds oder in der Regel spätestens innert 10 Tagen nach dem Termin des Leistungsnachweises einen schriftlichen Antrag einreichen. Diesem muss im Krankheitsfall ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

Muss ich Lateinkenntnisse ausweisen?
Für den MA *Mediävistik* ist der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum) obligatorisch. Ist das Latinum nicht im Maturazeugnis ausgewiesen, kann es an der Universität nachgeholt werden. Für Kurs und Prüfung werden keine Kreditpunkte vergeben.
Fragen hinsichtlich der Anerkennung von bereits erbrachten Lateinnachweisen oder -kursen beantwortet der Student Service der Philosophischen Fakultät (http://www.phil.uzh.ch/de/studium/lateingriechisch.html).

Wie sind Studium, Militärdienst und ausseruniversitäre Ausbildungsbereiche zu koordinieren?
Die Semesterdaten sowie die Termine der Leistungsnachweise können sich mit anderen Ausbildungsbereichen wie Sprachaufenthalten, Militär- oder Zivildienst überschneiden. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese Dienste vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Falls während des Studiums Ausbildungsdienste absolviert werden müssen, soll mit der Studienberaterin oder dem Studienberater Kontakt aufgenommen und die Planung des Studiums besprochen werden.